Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 09.12.2015

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2015 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 09.12.2015 wurde vom Gemeinderat mit 12: 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Robert Aßmus und Martin Fuchs enthielten sich der Stimme, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

2. Bauanträge;

a) Neubau eines Doppelhauses mit vier Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 674/35 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Bussardstraße 1a und 1b

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 14:0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen sowie eine Befreiung von Ziffer 3.2 des Bebauungsplanes "Stollwiese"; die OK Rohdecke EG wird auf maximal 472,50 üNN festgesetzt. Für das Vorhaben sind 4 Stellplätze erforderlich.

b) Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Stollwiese" zum Neubau von zwei Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 674/35 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Bussardstraße 1a und 1b

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 13 : 1 Stimmen eine isolierte Befreiung von der Festsetzung B.4.1 des Bebauungsplanes "Stollwiese".

c) Nutzungsänderung der früheren Zahnarztpraxis mit geringen Umbaumaßnahmen zu einem Einfamilienhaus mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 61/4 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Rainthalstraße 4 b

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund § 34 BauGB mit 14 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

d) Umbau du Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Untergeschoß gesamt 3 Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 702/10 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Finkenweg 14

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 14:0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen und wegen Überschreitung der Baugrenzen eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes "Griesstätt-Nord". Für die drei Wohnungen sind insgesamt 6 Stellplätze erforderlich.

e) Neubau und Erweiterung des bestehenden Lagers auf dem Grundstück Fl.Nr. 27 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Innstraße 5a Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund § 34 BauGB mit 14:0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

3. Vollzug des BauGB;

a) Antrag Gemeinderatsmitglied Jakob Ametsbichler auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.11.2015, TOP 3 b)

Von Seiten der Verwaltung wurde der bisherige Verlauf des Verfahrens, einschließlich Nachbareinwand sowie Stellungnahme RA Geislinger vorgetragen.

Anschließend brachte Gemeinderatsmitglied Jakob Ametsbichler die Gründe für seinen Antrag vor. Nach einer ausgiebigen Diskussion für bzw. gegen die beschlossene Bebauungsplanänderung im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 555/38 und 555/39 wurde der Antrag mit 4: 10 Stimmen abgelehnt.

b) 1. Änderung des Bebauungsplans "Griesstätt Süd-Ost" im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 555/26, 555/27, 555/29 (Baugrundstücke), Fl.Nr. 555/28 Teilfläche (öffentliche Grünfläche) und Fl.Nr. 555/19 Teilfläche und 555/43 Teilfläche (Wendelsteinring), alle Gemarkung Griesstätt; Aufstellungsbeschluss

Eine Behandlung und Beschlussfassung war aufgrund des Beschlusses zu TOP 3a nicht erforderlich.

4. Spendenbescheinigung; Vorlage Spenden 2015

Der Gemeinderat nahm mit 14:0 Stimmen gemäß den Handlungsempfehlungen des Bayer. Staatsministeriums der Justiz von den im Jahre 2015 eingegangenen Spenden gemäß der vorgelegten Liste Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.